



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ein Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ für Sachsen-Anhalt zeitnah einzuführen. Förderfähig ist der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum (von maximal 90 % der Investitionskosten). Eine Orientierung können die Bundesländer wie Bayern oder Rheinland-Pfalz bieten, die bereits Förderprogramme für kommunale Trinkwasserbrunnen eingeführt haben.
2. Wir bitten das Ministerium für Inneres und Sport diesbezüglich eine entsprechende Bedarfsabfrage bei den eigenständigen Kommunen im Land Sachsen-Anhalt durchzuführen.

Begründung

Der Klimawandel führt auch in Sachsen-Anhalt zu immer länger werdenden Hitzeperioden, was das Leben spätestens im Sommer in den innerstädtischen Bereichen zunehmend belastend macht. Im Sinne der allgemeinen Gesundheitsvorsorge wirkt das Bereitstellen von kühlem, frischem Trinkwasser belebend. Trinkbrunnen dienen der öffentlichen Klimavorsorge und sind ein Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichem CO₂ durch das Einsparen von Emissionen aus der Getränkelogistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen aus (Einweg-)Flaschen für Mineral- oder Tafelwasser.

Wir haben uns als Land Sachsen-Anhalt zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung (SDGs) bekannt und die mit Ziel 6 verbundene Zielvorgabe, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser für alle, zu erreichen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz